

ANFRAGE von Florian Meier (Grüne, Winterthur) und Manuel Kampus (Grüne, Schlieren)
betreffend Verzicht auf eine Altlastensanierung der «sanierungsbedürftigen»
Deponie Müsli

Im Gebiet Müsli in Dietikon befindet sich eine ehemalige Kehrichtdeponie, die gemäss kantonaalem GIS als «sanierungsbedürftig» gilt. Das Gebiet befindet sich über dem Limmatgrundwasserstrom N1 und im Gewässerschutzbereich Au.

Zurzeit wird mitten durch die Deponie eine Rampe zur Erschliessung des Tramdepots Müsli gebaut. In der Antwort zu der Anfrage KR-Nr. 329/2019 (Beanspruchung Müsli Dietikon) erwähnte der Regierungsrat die Strassenführung durch die Deponie und die mit der Entsorgung von Deponiematerial anfallenden hohen Kosten.

Gemäss Art. 18, USG (Umweltschutzgesetz) und Art. 3, AltIV (Altlasten-Verordnung) darf eine sanierungsbedürftige Anlage nur umgebaut werden, wenn sie gleichzeitig saniert wird. Im vorliegenden Fall wird die Strasse jedoch ohne vorhergehende Sanierung der Deponie gebaut. Der Müll in der Böschung ist zurzeit durch ein Vlies für jedermann sichtbar.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie dringlich ist die Sanierung der betreffenden Deponie?
2. Wie gross ist derzeit die Gefahr vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen ins Grundwasser?
3. Wieso wurde auf eine Sanierung der Deponie im Zuge der Bautätigkeiten verzichtet?
4. Inwiefern ist der Verzicht mit Art..3, AltIV resp. mit Art..18, USG vereinbar?
5. Wie hoch wären die Kosten für die Altlastensanierung im Zuge der Bautätigkeiten ausgefallen?
6. Wie wird sichergestellt, dass im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses richtig reagiert und die Deponie doch noch saniert werden kann?
7. Wie hoch werden die Kosten für eine Altlastensanierung nach der Fertigstellung der Strasse eingeschätzt?

Florian Meier
Manuel Kampus